

Alphabetisierungskurse

Der **Integrationskurs zur Alphabetisierung** besteht aus 900 + 300 Unterrichtseinheiten (UE / 1UE = 45 Minuten) Sprachkurs und 45 UE Orientierungskurs und richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die nicht alphabetisiert sind (also weder lesen noch schreiben können) oder nur nicht lateinisch alphabetisiert sind.

Teilnehmer

- Jede Migrantin und jeder Migrant hat die Möglichkeit, an einem Integrationskurs zur Alphabetisierung teilzunehmen.
- Ob aber eine Förderung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für eine Teilnahme am Integrationskurs in Anspruch genommen werden kann oder ob die Migrantin / der Migrant sogar dazu verpflichtet werden kann, ist in den §§ 44 und 44a des AufenthG § 11 Abs. 1 FreizügG EU und § 9 Abs. 1 BVFG geregelt.
- Dabei wird zwischen Ausländern, Bürgern der Europäischen Union, Spätaussiedlern und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden.
- Die Teilnehmer müssen sich in der Regel mit einem Beitrag von einem Euro je Unterrichtsstunde an den Kosten für einen Integrationskurs beteiligen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch der Eigenanteil vom Bundesamt auf Antrag übernommen werden.
- Anträge auf Zulassung für einen Integrationskurs und eine evtl. Kostenbefreiung werden durch uns gestellt.